Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 47 (1959)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1090 1R

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb — Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Bern, 20. Januar 1959 Nachdruck unter Quellenangabe gestattet 47. Jahrgang, Nr. 1

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12
Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!
Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: Va 174 Solothurn
Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.50; Nichtmitglieder Fr. 4.50 Erscheint monatlich

Vom Übertragen

Es kommt jedes Jahr einmal der Moment, wo der Taschenkalender, die Agenda neben dem Telefon ausgedient haben wie der Kalender an der Wand, der wie die Bäume im zuerst herbstlichen und dann winterlichen Sturm immer mehr und mehr seine Blätter eingebüßt hat. Der Taschenkalender aber, obwohl etwas abgegriffen, hat an seiner äußerlichen Fülle nichts eingebüßt. Im Gegenteil, er ist eher etwas aus der Form geraten. Ein so treuer Kamerad durchs ganze Jahr hindurch, Mahner und Helfer beim Innehalten der Versprechungen, ist ein wenig ein Teil von uns selbst geworden: Wir haben ihm mancherlei anvertraut, oft war er unser erster Mitwisser. Gelegentlich hat er uns auch opponiert: Halt, das Maß ist voll, für diesen Tag nehme ich nichts mehr an, es heißt verzichten oder verschieben. Gelegentlich wirkt er auch als Beweis dafür, daß die Bäume halt doch nicht in den Himmel wachsen: Was als Tagesgeschehen lange zum voraus eingetragen worden war, wurde durch etwas, dem man sich beugen mußte, verunmöglicht. Ihn rückblickend durchblättern, heißt uns gar oft nachträglich anerkennen, daß es besser war, wie es geschah, auch wenn es nicht nach unsern Plänen ging.

Anderes aber gibt er Jahr für Jahr seinem Amtsnachfolger zu getreuen Handen weiter: Daten, die man für Mitmenschen festlicher möchte gestalten helfen, von denen aber immer wieder einige ausfallen können, weil die, die sie betreffen, nicht mehr unter uns weilen. Die Hand, die eben noch eilig abgeschrieben, stockt, und ein wehes Gefühl läßt uns erneut die Lücke fühlbar werden.

Des Taschenkalenders letzte Seite aber drängt nach Ablösung und geordnetem Eintrag: Es sind die Verpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinausweisen. Auch sie tragen wieder ein wenig betont den Stempel der Selbstsicherheit, als ob wir über die auf uns wartenden Tage so ganz von uns aus disponieren könnten. Wir können aber ruhig darauf vertrauen: Es wird schon richtig abgewogen und zuge-

messen werden von dem, was sein darf und muß. Übertragen wollen wir aber nicht nur diese und jene Abmachung und die Daten der Geburtstage, sondern auch die Bestätigung um das Wissen, wie sehr doch eines ins andere hineingreift, auch wenn uns die Zusammenhänge nicht immer sogleich erkennbar sind, wie über eine Jahreszählung hinaus in der Zukunft sich vielleicht erst auswirken wird, was in der Zeit, die nun schon Vergangenheit geworden ist, begonnen hat. *M. H.*

Unser «Zentralblatt»

Wir durften schon melden, daß unsere Propagandaaktion 1957/58 – die erste große seit dem Erscheinen des Blattes (1913) – einen schönen Erfolg hatte, worüber wir so froh und dankbar sind.

Allen unsern Lesern, alten und neuen, möchten wir hier recht herzlich danken und sie zugleich bitten, unserm Vereinsblatt weiterhin Treue zu halten, auf die wir immer sehr angewiesen sind, damit es auch künftig ohne Belastung der gemeinnützigen Gelder auskommen und durch eine große Abonnentenzahl eine kräftige Stütze unserer Aufgaben sein kann.

Wie üblich werden mit der nächsten Nummer, Nr. 2 vom 20. Februar, die Nachnahmen für das Abonnement 1959 erhoben. (Allfällige vorherige Einzahlungen – Mitglieder Fr. 3.50, Nichtmitglieder Fr. 4.50 – auf Postscheckkonto III 286, Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.) Zum voraus allerbesten Dank für die Einlösung der Nachnahmen. Wie fein wäre es, wenn sie von jedermann eingelöst würden! Es ist unser großes Anliegen, möglichst alle, die an unsern gemeinsamen Aufgaben interessiert sind, zu erreichen.

Danken möchten wir auch den Vorständen unserer Frauenvereine für ihre Bemühungen! *Zentralvorstand und «Zentralblatt»-Kommission*

Hinweise

Für die nach Ostern in unserer *Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz,* Aargau, beginnenden Berufskurse für Gärtnerinnen sind noch einige Plätze frei. Der Beruf der Gärtnerin bildet vielerlei Möglichkeiten, und die Ausbildung ist ganz besonders in einer Gartenbauschule vielseitig und gewissenhaft. Wir freuen uns immer wieder darüber, mit welchem Geschick das Ausbildungsprogramm und der Geist im Hause gepflegt und gehegt werden, wieviel über das rein berufliche Wissen und Können hinaus den jungen Töchtern von berufener Seite her fürs Leben mitgegeben wird. Wir haben zudem im alten, schönen Besitz, der die Gartenbauschule nun schon seit mehr als einem halben Jahrhundert beherbergt, baulich allerlei verbessern können. Es ist eine Freude, wie harmonisch alt und neu in diesem Haus zusammengewachsen sind. Die Leitung stellt gerne alle gewünschten Unterlagen und Auskünfte zur Verfügung.

Wir bitten unsere Sektionen, die längst fälligen *Jahresbeiträge 1958* auf unsern Postscheck Zentralkasse, Va 174 Solothurn, einzubezahlen, und danken allen denen, die dies bereits getan haben. *Der Zentralvorstand*

Aus dem Zentralvorstand

Der Zentralvorstand hielt anfangs Dezember eine Sitzung ab, an der alle Mitglieder teilnehmen konnten. Unsere liebe Frau Wartmann hatte schon vor einiger Zeit bestimmt, daß unserer Adoptivkinderversorgung bei ihrem allfälligen Ableben 1000 Fr. überwiesen werden sollten. Diese Bestimmung zeigte erneut ihre feste Verbundenheit mit diesem Werk. Der Adoptivkinderversorgung sind, als Kranzablösungen, im Andenken an Frau Wartmann 1500 Fr. zugegangen. Der Zentralvorstand nahm mit Ergriffenheit und Dankbarkeit davon Kenntnis.

Es wurde auf Gesuch der Berufsberatung Zürich hin einer Schülerin der Gartenbauschule ein Stipendium bewilligt. Gesuche anderer Institutionen, die vor zwei Jahren direkt oder indirekt ebenfalls am Ertrag der Bundesfeierspende beteiligt gewesen waren, konnten aus Konsequenzgründen und mangels dafür zur Verfügung stehender Mittel nicht berücksichtigt werden.

Es war nun auch möglich, die durch Hinschied und Rücktritt bedungenen *Neuvertretungen* zu ordnen. Es wurden gewählt oder den betreffenden Institutionen vorgeschlagen:

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst	Frau C. Andres
Schweiz. Verband für Heimarbeit	Frau L. Joß
Nationalspende	Frau C. Andres
Schweiz. Winterhilfe	Frau M. Frey
Schweiz. Familienschutzkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft	Frau M. Frey
Kommission für Ferienfragen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft	Frau L. Joß
Krankenpflegekommission der Pflegerinnenschule (Wahl durch Jahresversammlung vorbehalten)	Frau H. Herrmann
«Zentralblatt»-Kommission	Frau L. Joß
Aktion Bergbevölkerung, Kassaführung und Korrespondenz	Frau H. Strub
Gartenbauschule Niederlenz	Frau H. Bütler
Adoptivkinderversorgung	Frau C. Andres und Frau H. Bütler

Die verschiedenen gemeinnützigen Institutionen, die uns seit langer Zeit Vertretungen einräumen, haben sich anläßlich dieser Mandatswechsel alle dankbar über die bisherige Mitarbeit unserer Vertreterinnen ausgesprochen. Auch der Zentralvorstand schließt sich diesem Dank an. Als am Schluß der Zentralvorstandssitzung über die verschiedenen Sitzungen, an denen die Zentralvorstandsmitglieder teilgenommen hatten, sehr eingehend berichtet und diskutiert wurde, zeigte es sich erneut, wie wichtig diese *Querverbindungen* sind, die sich bestimmt befruchtend auf alle daran beteiligten Institutionen auswirken.

Die Zentralpräsidentin berichtete über den recht regen Eingang von Korrespondenzen seit der Oktobersitzung, die Erledigung von allerlei Fragen und von gehaltenen Vorträgen. Sie war ebenfalls anwesend bei der Gründung der Ausstellungskommission für die Ausstellung Hygiene und Sport, Hyspa, die 1960 in Bern stattfinden wird, 30 Jahre nach der ersten Schau gleichen Namens. Sie konnte ihre Ernennung als Expertin in die Eidg. Kommission für Lärmbekämpfung bekannt-

geben, die der Bundesrat noch auf Antrag des verstorbenen Herrn Bundesrat Feldmann getroffen hatte.

Ganz besonders freuten sich alle Anwesenden über die Nachricht, daß der kantonale Zusammenschluß der Luzernischen Gemeinnützigen Frauenvereine für die Jahresversammlung 1959 eingeladen hatte, die nun also im Kongreßhaus Luzern stattfinden wird, und zwar am 26./27. Mai. Inzwischen haben uns viele Echos erreicht, wonach das Bedürfnis nach einer «richtigen», d.h. traditionsgemäßen zweitägigen und durch Referate bereicherten Jahresversammlung allgemein ist. Daß dies an der Saffa nicht möglich war, wurde zwar allgemein eingesehen. Für uns bedeutet die Vorfreude auf die Jahresversammlung eine große Verpflichtung, aber ebenso ein wertvolles Stimulans.

Wertvoll war bestimmt auch die Aussprache über die Stellung der gemeinnützigen Arbeit in der Jetztzeit, die Berechtigung der Arbeit, die nicht im Hinblick auf Anerkennung und Stellen von Forderungen geleistet wird. Sie läßt sich doch wohl in vielen Gemeinwesen in das schon vor Jahren einmal gebrauchte Bild vom «achten Gemeinderat» zusammenfassen, das der gemeinnützigen Arbeit trotz aller öffentlichen Fürsorge immer noch ihren Platz zuweist und ohne sie viele Lücken aufweisen würde. In dieser Beziehung wird auf den Bericht der thurgauischen Kantonalpräsidentin verwiesen, der in dieser Nummer abgedruckt ist. *M.H.*

Neues und Altes von unserer Adoptivkinderversorgung

Um die Dezembermitte, als sich schon ohnehin die meisten der außerhalb von Zürich wohnenden Mitglieder der Kommission der Adoptivkinderversorgung in Zürich befanden, konnte wieder einmal eine Sitzung angesetzt werden. In dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Lücke, die unsere Frau Wartmann zurückließ, ganz besonders spürbar: Sie hatte nicht nur an jeder Sitzung teilgenommen, sondern immer über das, was sie inzwischen wieder zur Sicherung der finanziellen Lage getan und für die nächste Zeit vorgekehrt hatte, berichten können. Die Adoptivkinder lagen ihr wirklich am Herzen, und wir werden uns bemühen, auch weiterhin besonders auch der Frage der finanziellen Tragbarkeit dieses so wichtigen Werkes die Aufmerksamkeit zu schenken, deren sie sie würdig befunden hatte.

Aus dem Zentralvorstand haben die Frauen H. Bütler und C. Andres ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt. Wir sind ihnen dafür sehr verpflichtet.

Die Präsidentin der Adoptivkinderkommission, Frau Dr. phil. F. Fischer, konnte über besonders viel Erreichtes und Geplantes berichten: Erst einmal darüber, daß nun neue Büroräume bezogen worden sind. Die Adoptivkinderversorgung befindet sich nun *Zürichbergstraße 7,* Zürich 7/32. Das Haus ist mit dem Tram wie folgt erreichbar: ab Hauptbahnhof Tram Nr. 6 bis Platte, ab Bellevue Tram Nr. 5 oder 9 bis Kantonsschulstraße. Die Telefonnummer (345756) ist die gleiche geblieben. Es muß als ein Glücksfall betrachtet werden, daß es möglich war, Büroräume zu finden, die so gut erreichbar sind und dennoch finanziell tragbar. Bisher hatten wir an der Kreuzstraße nur einen einzigen Raum belegt. Da nun an vier Tagen zwei Personen dort arbeiten und es sicher jedem Vorsprechenden leichter fällt, nicht in Gegenwart

einer Drittperson über sein Anliegen zu reden, drängte sich eine Vergrößerung schon deshalb auf. Daneben war aber die eigentliche Raumnot groß geworden, trotz des opferwilligen Aushaltens der Betreuerinnen. Nicht zuletzt freuen wir uns aber auch deshalb über den Wechsel, weil anstelle des nur nach Norden gelegenen Büros nunmehr sonnige Arbeitsräume zur Verfügung stehen. Unsere Fürsorgerin hat ihre zu Hause schon erwiesene innenarchitektonische Begabung erneut unter Beweis gestellt und vielfach «den Zimmermann erspart».

Die Adoptiveltern, die angefragt worden waren, ob sie sich für ein Wochenende interessieren würden, in welchem von Fachkennern geleitete Aussprachen über Adoptivkinderprobleme erörtert würden, haben in derart großer Zahl geantwortet, daß die Tagung, die auf der Boldern stattfinden soll, geteilt werden muß. Sie wird deshalb wohl im laufenden und im nächsten Jahr stattfinden. Die Angemeldeten werden direkt verständigt werden. Dieses erfreuliche Echo beweist, wie wertvoll diese Anregung der Kommissionspräsidentin ist.

Unsere Vermittlungsstelle hat auch im Jahr 1958 wiederum rund 90 Elternpaaren zum ersehnten Kind verholfen, was umgekehrt sagen will, daß sie ihr möglichstes getan hat, um dieser großen Zahl von Kindern zu einem elternähnlichen Familienverhältnis zu verhelfen. Die Fürsorgerin wird zu gegebener Zeit darüber berichten, doch dürfen wir jetzt schon als besonders erfreulich hervorheben, daß es auch gelungen ist, trotz Adoption leibliche Geschwister zusammenzubehalten. Was aber die Fürsorgerin selber nicht sagen kann, was aber zu verfolgen ganz besonders die Aufgabe der Kommission ist, das ist die äußerst gewissenhafte sorgfältige Vorbereitung der Kindervermittlung. Wir müssen uns ja dabei bewußt sein, daß es der einschneidendste Entscheid ist, der in einem Menschenleben gefällt wird. Beim Eheabschluß sind die Beteiligten selber dafür verantwortlich und sollten auch über die nötige Einsicht verfügen. Das kleine Kind aber ist auf unser, anderer Menschen, gewissenhaftes Wollen und Können angewiesen. Die Kommission wird durch den Zentralvorstand gewählt, dieser wiederum geht durch Wahl an der Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins hervor.

Trägerinnen dieses Werkes sind also wir gemeinnützigen Frauen

Wir haben hier ein Werk geschaffen, das unbedingt eine Lücke ausfüllt. Sein Aufgabenkreis kann nicht an Kantonsgrenzen gebunden sein, und es wird deshalb nie möglich sein, die einzelnen Kantone dafür verantwortlich zu machen. Fürsorgeaufgaben in diesem Rahmen sind nicht gesamtschweizerisch geordnet, und so ist auch keine eidgenössische Amtsstelle dafür verantwortlich. Es ist die Verantwortung des stärkeren für den schwächeren Mitmenschen, die hier aufgerufen wird. Im Zeitalter, wo so viele Aufgaben halb oder ganz verstaatlicht werden, müssen unsere Anstrengungen erst recht denjenigen gehören, die unser eigentliches Aufgabengebiet geblieben sind.

Sind wir uns dessen immer bewußt? Es genügt nicht, innerlich zu einem Werk zu stehen, wir müssen ihm auch die äußere Existenzgrundlage geben. Und hier möchten wir nun ganz besonders einsetzen: Wohl erhalten wir immer wieder kantonale Beiträge, die aber, weil es sich nicht um eine kantonale Aufgabe handelt, in keinem Budget verankert werden können. Sie sind in der Regel einmalig und werden

den betreffenden Lotteriefonds entnommen, die aber meist schon eine lange Warteliste aufweisen. Gelegentlich kommen uns auch sonstige Schenkungen und Vergabungen zu. Weitaus wichtiger aber ist die Vergrößerung und Stabilisierung des *Gönnerkreises*. Wir werden an der Jahresversammlung hören, wie es auch den Sektionen möglich ist, hier ein mehreres zu tun. Heute aber möchten wir im Hinblick auf die bald einmal einsetzenden Jahresversammlungen in den Sektionen diese herzlichst bitten, doch jährliche, regelmäßige Beiträge als Mitglied des Gönnerkreises vorzusehen. Die Postschecknummer der Adoptivkinderversorgung lautet: VIII 24270 Zürich. Unsere Fürsorgerin, Frl. Rita Harrweg, Zürichbergstraße 7, Zürich 32, ist gerne bereit, an Jahresversammlungen oder andern Vereinsveranstaltungen aus ihrer Arbeit zu berichten und uns diese dadurch vertrauter zu machen. Das Werk als solches ist auf uns alle angewiesen, und es ist das Schicksal so vieler Menschenkinder es wert, daß wir uns ganz besonders dafür anstrengen. *M. Humbert*

Jahresbericht des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins

abgelegt an der Jahresversammlung vom 13. November 1958 in Weinfelden

Für uns Schweizer Frauen hat die Saffa II in Zürich dem Jahre 1958 den Stempel aufgedrückt und uns allen viel Freude, frohen Mut und neuen Impuls beschert. Der BSF war der Mutige und Wagende, Träger des Gedankens, der Verwirklichung und glücklicher Durchführung. Der SGF mit seinen andersgearteten Aufgaben hat sich nur im Rahmen seiner Zielsetzungen an der Saffa beteiligt. Die meisten unter uns aber waren Besucher der Saffa. Und heute sind wir mit Dank und Bewunderung erfüllt für das Geleistete und über das gelungene Frauenwerk. Was die Schau uns allen sympathisch machte, war der Verzicht auf alles Laute und Auftrumpfende. Vielmehr führte sie uns zur Selbstbesinnung und Selbstprüfung.

Zu einer solchen Prüfung im engern Sinne zwangen uns besonders die Hallen «Die Frau im Dienste des Volkes» mit der Darstellung der freiwillig geleisteten, «ehrenamtlichen» Arbeit für das Volkswohl und die Darstellung der beruflichen Sozialarbeit in der Halle «Lob der Arbeit».

Wir wissen, daß der Beruf der Sozialarbeiterin aus dem *Helferwillen des Einzelnen* entstanden ist und die staatliche Fürsorge ihren Ursprung in den Hilfeleistungen unserer gemeinnützigen Vereine hat. Und damit stellt sich sofort die Frage: Ist der Schritt von der privaten Fürsorge zur öffentlichen Betreuung, von der freiwilligen Helferin zur berufstätigen Fürsorgerin, vom Wohltätigkeitsverein zum Wohlfahrtstaat ein Fortschritt, ersetzt er das Bisherige oder kann ein Nebeneinander bestehen bleiben, das sich glücklich zu ergänzen imstande ist? Ich glaube bestimmt an das letztere. Die freiwillige, gemeinnützige Hilfe ist eine persönliche und soll in einem engen Kontakt zwischen Hilfsbedürftigen und Hilfsbereiten bestehen. Sie ist rascher und beweglicher, mehr auf die individuellen Bedürfnisse eingehend und steht und fällt mit der Mithilfe und der Bereitschaft dessen, dem man die Hilfe entgegenbringt. Doch sind in der gemeinnützigen Fürsorge die finanziellen Mittel beschränkt und können höchstens einen Überbrückungskredit darstellen und nur dann eine wirksame Hilfe auf lange Sicht, wenn einige Hilfswerke gemeinsam mitmachen oder

wenn die öffentliche Hand den Finanzierungsplan übernimmt. Die staatliche Fürsorge hat reichlicher fließende Mittel und auch eine gewisse Machtbefugnis, die den Schützling vor ein Entweder-Oder stellen kann. Die staatliche Fürsorge hat sich an genau gegebene Richtlinien zu halten, ist von Sitzungsbeschlüssen abhängig und dadurch in der Regel schwerfälliger und einseitiger.

Nach meiner Erfahrung ist die staatliche Fürsorge stets gerne zur Zusammenarbeit bereit, und eine gewisse Reserve, ein Alleinmachen-Wollen und Sich-nicht-nach-andern-Richten, kommt gerne aus der Reihe der Wohltätigkeitsvereine. Es scheint mir ein dringendes Anliegen auch für unsere gemeinnützigen Frauenvereine, in noch vermehrtem Maße und in jedem einzelnen Falle neu die *Zusammenarbeit* mit Gemeindebehörden, Pfarrämtern beider Konfessionen, dem Arzt, der Säuglings-, Spital- und Fabrikfürsorge und andern Institutionen zu suchen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Fürsorgewerken liegt bestimmt im Interesse unserer Schützlinge, da dann mit den verfügbaren Mitteln weit mehr erreicht wird und in manchen Fällen eine grundlegende Sanierung möglich ist. Es sollte sich auch nur eine Betreuerin mit einer Familie befassen, damit ein Vertrauensverhältnis entsteht. So schaltet man auch Doppelfürsorge, Mißbräuche und sich widersprechende Ratschläge und Maßnahmen aus.

Man nennt die gemeinnützige, unentgeltlich geleistete Nächstenhilfe «ehrenamtlich», oft im Sinne der Kritik «amateurhaft», «dilettantisch».

Es ist ganz klar, daß wir diese aus freiem Ermessen und eigenem Bedürfnis heraus übernommene Pflicht als hohe *Verpflichtung* anerkennen müssen. Wir sollen das uns zugewiesene Amt mit unserm ganzen Einsatz verwalten als eine Arbeit, die uns Ehre machen soll. Sie verpflichtet uns zu gleich gründlicher, treuer Erfüllung, zur ständigen Bereitschaft, zur Einfühlung, zum Verständnis und Takt, wie wir dies von der Berufsfürsorgerin erwarten. Dabei dürfen wir die uns gesetzten Grenzen nicht verkennen.

Wir haben keine Jahre dauernde gründliche Schulung, und wir können uns nicht zur Hauptsache der Fürsorge widmen. Dafür sind wir mit Fürsorgearbeit nicht überlastet, können uns in Ruhe einem einzelnen Schützling widmen, und unsere Erfahrungen als Familienmutter, Hausfrau oder Berufstätige helfen uns, manche Schwierigkeiten zu meistern. Dazu kommt, daß uns die Ratsuchenden häufig seit Jahren aus der Dorfgemeinschaft vertraut sind, wir um ihre verwandtschaftlichen Bindungen und die nachbarschaftlichen Beziehungen wissen, häufig auch Arbeitsplatz und Arbeitgeber kennen – kurzum, von ihrem In-der-Welt-Sein wissen.

Wenn wir unsere «ehrenamtliche» Arbeit mit vollem Einsatz leisten, dann dürfen wir auch das Wort «Amateur» und «Dilettant» in seinem ursprünglichen Sinne wieder anerkennen. Wir leisten unsern Einsatz nicht gegen Entschädigung, sondern weil wir gerade von dieser Art Beziehung zum Mitmenschen angezogen werden, wir diese Beschäftigung liebhaben und daran Gefallen finden.

Eine Mahnung sei uns dabei immer die ernste Frage aus der Bildfolge der «Linie» an der Saffa, mit dem Bild einer Weihnachtsbescherung für die Armen: Häusliche, private Wohltätigkeit aus sozialer Verantwortung oder als Abspeisung?

Und nun von den allgemeinen Gedanken, zu denen uns die Saffa geführt hat, zu den Geschehnissen des Vereinsjahres.

Zuerst danken wir unsern beiden Delegierten im kantonalen Saffa-Komitee, Frau Haeberli-Meyer, Weinfelden, und Frau Vetter-Aepli, Frauenfeld, für die geleistete Arbeit. Die beiden durften bei der Eröffnung der Ausstellung sehen, daß sich ihr Einsatz gelohnt hatte und die Schau zur Freude aller Besucher wurde.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins wurde natürlich in der Festhalle der Saffa abgehalten und von unseren thurgauischen Sektionen gut besucht. Sie beschränkte sich auf die Jahresgeschäfte und das gemeinsame Mittagessen, so daß den Frauen noch Zeit für die Ausstellung blieb.

Den Auftakt zu unserem Vereinsjahr bildete wie gewöhnlich die *Jahresversammlung unserer Thurgauischen Vereinigung gemeinnütziger Frauenvereine,* Mitte November. Wir waren freundlich empfangene und umsorgte Gäste der Sektion Kreuzlingen. Leider mußten wir bei dieser Gelegenheit den Rücktritt aus dem Vorstand von Dr. jur. Labhart-Roeder, Romanshorn, entgegennehmen, der verdienten Gründerin unseres Zusammenschlusses. Frau Dr. Labhart war Präsidentin der Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereine in den Jahren 1937 bis 1940 und wieder Vorstandsmitglied von 1954 bis 1958. An ihre Stelle wurde ehrenvoll Frau H. Knup-Wehrli, Präsidentin des Frauenvereins Kreuzlingen, gewählt. Frau Dr. Labhart verabschiedete sich mit einem von unserer Versammlung mit großem Interesse und innerer Anteilnahme aufgenommenen Vortrag «*Streiflichter aus der Jugendgerichtsbarkeit*».

Unsere Sektionspräsidentinnen kamen im Frühling und Herbst zu einem Aussprachenachmittag zusammen. Am ersten wurde die Sammlung unter unseren Sektionen zur *Ausstattung des Ostschweizerischen Wohn- und Altersheimes für Taubstumme, Trogen,* und die kantonale Durchführung der *Aktion «Eine Handvoll Reis»* zugunsten des Schweizerischen Hilfsvereins für außereuropäische Gebiete beschlossen.

Die Präsidentin besuchte die Sitzungen und die Jahresversammlung des Bundes thurgauischer Frauenvereine als Vorstandsmitglied.

Die *diesjährige August-Sammlung* war nach siebenjährigem Unterbruch wieder für notleidende Mütter bestimmt. In der Folge mußte das kantonale Komitee für die *Mütterspende* neu bestellt werden. Den Vorsitz führt darin traditionsgemäß der Thurgauische Gemeinnützige Frauenverein. Anstelle der zurückgetretenen *Frau Naegeli-Zwahlen, Weinfelden,* trat die derzeitige Kantonalpräsidentin. Wir danken an dieser Stelle unserer getreuen Frau Naegeli für die mit so viel herzlicher Anteilnahme während langer Jahre geleistete Arbeit in der thurgauischen Mütterspende.

Da der kantonale Anteil aus der August-Spende erst im Frühling 1959 überwiesen wird, verzögern sich leider die Auszahlungen bis dahin. Vorläufig besprach das Komitee die Richtlinien und den Fragebogen für die Beurteilung der Gesuche.

Thurgauische Winterhilfe. Hier hat Frau Naegeli unsere Vertretung im Vorstand als Vizepräsidentin beibehalten und macht uns über die Tätigkeit folgende Angaben:

Kurzbericht Winterhilfe 1957

538 Gesuche sind eingegangen, die in 13 Sitzungen besprochen wurden. Unsere Hilfe bestand wiederum in der Abgabe von Leintüchern, Wolldecken, Gutscheinen für Lebensmittel und Heizmaterial, ferner aus Beiträgen an Erholungsaufenthalte für überlastete Mütter, an Zahnprothesen und an Stipendien für Hauspflegerinnen. Total wurden 26760 Fr. ausgegeben. Die Hilfe wurde in vielen Briefen wärmstens ver-

dankt, und dieser Dank unterstrich die große Notwendigkeit unserer Institution. Darum ergeht auch heute wieder die dringende Bitte: Unterstützen Sie die gegenwärtige Sammlung mit all Ihren Kräften!

In der *Thurgauischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst* sind wir durch Frau Pfr. Schär, Neukirch a. d. Thur, und Frau Isler, Kreuzlingen, vertreten. Unsere Sektionen können sich jeweils anhand des ausgegebenen Jahresberichtes über die Aufgaben und Bestrebungen dieser Arbeitsgemeinschaft informieren.

Von der Tätigkeit im *Thurgauischen Bund für Zivilschutz* berichtet uns unsere Vertreterin wie folgt:

Tätigkeitsbericht 1957/58

Werbung. Vorträge und Filmvorführungen: Wanderausstellung für Zivilschutz in Weinfelden, Romanshorn und Frauenfeld. Artikel in den Tageszeitungen, hauptsächlich von Herrn Dr. E. Isler.

Kurse für Kameradenhilfe. In 52 Gemeinden wurden 62 Kurse durchgeführt. Für diesen Winter werden Wiederholungskurse geplant, da die letztjährigen in vier Kursabenden so viel Stoff behandelten, daß ein Wiederholungskurs nur zu begrüßen ist; sicher werden sich auch alle Kursteilnehmerinnen freuen, an einem Abend ihre Kenntnisse aufzufrischen.

Ausbildung des Kaders aller Zivilschutzorganisationen: Dienstchefs, Hauswehren, Kriegssanität, technischer Dienst, Obdachlosenhilfe, ABV, die Ausbildung der Detachementchefs, der Chefs für Sammelposten und der Gebäudechefs wurde bereits begonnen, doch wird die Mehrheit erst 1959 instruiert werden.

Diplomierung treuer Hausangestellter. Frau Dr. Schellenberg, Steckborn, gibt bekannt: Im ganzen wurden im Thurgau auf Weihnachten 1957 42 Auszeichnungen verabreicht, wovon 23 Diplome für 5 Jahre, 8 Broschen, Zinnteller, Uhr, Bestecke, 2 Ehrendiplome und 3 Extragaben für 30, 32 und 40 Jahre Dienstzeit.

Die einbezahlte Summe für die Gaben betrug 363 Fr.

Als Heimarbeit konnten in 10 Sektionen wieder 200 Paar Socken zum Stricken an bedürftige Frauen weitergeleitet werden. In die Strickarbeit teilten sich 35 Frauen und ein gelähmter Mann. 26 Strickerinnen waren über 63 Jahre alt, eine Frau mehr als 80jährig. Eine Strickerin ist ebenfalls gelähmt, und in einem Falle arbeitete eine 40jährige beschränkte Tochter sehr gut unter der Aufsicht ihrer 80jährigen Mutter.

In der *Kantonalkommission der Stiftung Schweizerhilfe* ist uns die Placierung von Auslandschweizerkindern zu Ferienaufenthalten zugewiesen. Sie gab dieses Jahr keinerlei Arbeit, denn die Ferienplacierung beginnt andere Wege zu gehen und verlagert sich mehr und mehr aus der Familie in Ferienkolonien und Ferienheime. Die Familienunterkünfte besorgen heute ausschließlich die Vertrauensleute von Pro Juventute. Im ganzen verbrachten 22 Auslandschweizerkinder ihre Ferien im Thurgau, davon waren 9 persönlich eingeladene.

Um den *Neubau des Ostschweizerischen Säuglingsspitals* ist es stiller geworden. Wohl stehen 1¼ Millionen Fr. für den Bau bereit, und die Pläne sind bis zum kleinsten ausgearbeitet, doch sind die Verhandlungen mit den sankt-gallischen Behörden noch nicht abgeschlossen.

Das Jahr 1958 war für die Vorsitzende reich an Freudentagen. So war sie als

Ihre Vertretung an den Thurgauertag der Saffa, die Bäuerinnentagung, an die Eröffnungsfeier der Töchterschule der Kantonsschule Frauenfeld und an die Schweizerische Tagung für Anstaltswesen in Kreuzlingen geladen.

Betrüblich war es, an der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, nach Anerkennung der Sachlage, der Schließung des Thurgauischen Erholungsheims für Frauen in Bischofszell beipflichten zu müssen. Ein teilweiser Ersatz kann hoffentlich im neueröffneten Erholungs- und Altersheim für evangelische Frauen, Stettfurt, gefunden werden, das durch Legat der Familie Bachmann der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Gründung und Führung überbunden wurde.

Auch im Thurgau ist eine *Arbeitsgemeinschaft für das Frauenstimmrecht* gebildet worden. Ihre Präsidentin machte gerne von der Möglichkeit Gebrauch, der ersten Sitzung als Beobachterin beizuwohnen.

Unsere Aktuarin besuchte die Veranstaltung des *Schweizerischen Aufklärungsdienstes in Zürich,* an der ein Wissenschafter über die friedlichen und kriegsbedingten Verwendungsmöglichkeiten der Atomenergie referierte.

In unsern Gemeinnützigen Frauenvereinen des Kantons hat einzig *Kreuzlingen einen Präsidentinnenwechsel* zu verzeichnen. Frau Knup-Wehrli ist nach 13jähriger Tätigkeit an diesem Posten wieder in die Reihe der Vorstandsmitglieder zurückgetreten. Das Amt der Vorsitzenden wurde von Frau Martha Fisch übernommen.

Ich schließe den Jahresbericht mit einem warmen Dank an die Mitarbeiterinnen im Vorstand und an alle Sektionen mit ihren Präsidentinnen. Alle haben mitgeholfen zu einem ersprießlichen und ruhigen Arbeitsjahr. Laßt uns hoffen, daß unser gemeinsames Bemühen auch im kommenden Jahre gesegnet sei! *S. Sch.*

Frau und Zivilschutz

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat an seine Sektionen folgendes Schreiben gerichtet:

Betrifft Mitarbeit der Frauen

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

Anläßlich der Sitzung des Zentralvorstandes des SBZ vom Samstag, dem 15. November, machte die Vertreterin des Katholischen Frauenbundes Frau Dr. Bürgin-Kreis darauf aufmerksam, daß die Werbung und Aufklärung zur Gewinnung der Frauen für den Zivilschutz noch zu wenig intensiv durchgeführt wird. Sie regt an, daß, um eine bessere Kontaktnahme mit den Frauenverbänden herbeizuführen, in den Vorständen mehr Frauen sitzen sollten. Diese sollten sodann mit der Werbung der Frauen betraut werden, wobei zu allen Veranstaltungen die Frauenverbände in weitgehendem Maße zugezogen werden sollten. Frau Dr. Bürgin-Kreis macht mit Recht darauf aufmerksam, in weiten Kreisen der Frauen herrsche noch die Ansicht, daß gegen eine Atombombe keine Schutzmöglichkeiten bestehen. Aus diesem Grunde sollte man in den Vorträgen nicht nur allgemein über den Zivilschutz spre-

chen, sondern zeigen und beweisen, daß es auch bei einem Atombombenangriff einen weitgehenden Schutz gibt. Die Frau will diesen Schutz kennen, dann erst kann sie sich für die Mitarbeit im Zivilschutz begeistern. Die Überzeugung, daß der Schutz etwas nützt, muß da sein. Wichtig ist sodann auch, daß in vermehrtem Maß auch im Radio, z.B. in der Frauenstunde, das Problem des Schutzes zur Sprache kommt. Bis anhin hörte man meistens – mit wenigen Ausnahmen – nur Männer im Radio und im Fernsehen über das Thema Zivilschutz sprechen. Der Zivilschutzgedanke muß noch präziser und prägnanter, besonders aber anschaulicher und konkreter unter die Frauen getragen werden, dann werden die Anmeldezahlen für die Mitarbeit in die Höhe gehen. Die Frau muß vermehrt zur Frau sprechen.

Mitarbeit bedeutet für die Frauen immer praktische Ausführung einer Arbeit; deshalb sollten Frauen da, wo sie sich melden, sogleich zur praktischen Mitarbeit herangezogen werden; insbesondere sollte darauf geachtet werden, daß sie sich in Samariterkursen oder in den Ausbildungskursen der kantonalen Zivilschutzstellen (z.B. Hauswehr) melden können und daß ihnen beide Möglichkeiten, die der Meldung und die der Ausbildung, jeweils gezeigt werden. Auch praktische Demonstrationen, Besichtigungen von Schutzeinrichtungen, sind für die Frauen, die auf das Konkrete eingestellt sind, wichtig.

Der Schweizerische Katholische Frauenbund stellt uns die Liste seiner Kantonal- oder Regionalpräsidentinnen zwecks Kontaktnahme zur Verfügung. Die Präsidentinnen sind durch ein Zirkularschreiben des SKF orientiert. Wir werden Ihnen auch die Liste der Präsidentinnen des Bundes schweizerischer Frauenvereine und des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins zustellen.

Wir möchten diese Anregungen an unsere Sektionen weitergeben und bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Frage im Sinne der Anregungen von Frau Dr. H. Bürgin-Kreis aus Basel eingehend zu prüfen.

Wir grüßen Sie mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Präsident: *Ed. v. Steiger*

Der Zentralsekretär: *P. Leimbacher*

Spielsachen für Kindergärten

Der Anregung, Spielsachen für die von unsern Frauenvereinen betriebenen Kindergärten zu sammeln, ist in erfreulichem Maße bereits nachgelebt worden. Wir haben sogar neue Spielsachen entgegennehmen dürfen, die eine Sektion in der Beschäftigungstherapie einer Heilanstalt herstellen ließ. Wir dürfen deshalb unsere gemeinnützigen Frauenvereine, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, einladen, bei *Frau H. Strub,* Kipfe, *Glarus,* Spielsachen für ihren Kindergarten zu verlangen. Wir denken dabei ganz besonders an die Berggemeinden, die oft nur einen sehr kleinen Zuschuß an die Kindergartenkosten gewähren können. Herzlichen Dank allen Spendern, die einmal mehr unsere Solidarität bewiesen haben.

Der Zentralvorstand

Eine wichtige Abstimmung steht bevor

Welche Rechte würden die Frauen nach Annahme der Vorlage des Bundesrates betr. die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten besitzen?

(BSF) Unser heutiger Bundesstaat beruht auf der Verfassung von 1848, die im Jahre 1874 einer Totalrevision unterzogen wurde und seither zahlreiche Teilrevisionen erfuhr. Dort sind auch die Rechte des Schweizer Bürgers festgelegt.

Vergessen wir nicht, daß heute die allgemeinen Freiheitsrechte auch den Frauen zustehen, wie die Handels- und Gewerbefreiheit, das Niederlassungsrecht, Presse-, Vereins- und Glaubens- und Gewissensfreiheit, ein kostbares Gut, dessen Wert uns erneut bewußt wurde, als wir im Norden und Süden von Diktaturen bedroht waren.

Die *politischen Rechte* dagegen sind bisher nur dem männlichen Geschlecht vorbehalten, sowohl in der Eidgenossenschaft wie in den Kantonen. Die Vorlage, die nun zur Abstimmung kommt, betrifft ausschließlich die Rechte auf gesamtschweizerischem Boden; den Kantonen und Gemeinden bleibt es vorbehalten, nach ihrem Ermessen die Frauen zu den politischen Rechten zuzuziehen.

In der Eidgenossenschaft soll jede volljährige Schweizerin in Zukunft das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht erhalten. Das aktive Wahlrecht bedeutet, daß sie alle vier Jahre die Mitglieder des Nationalrates mitwählen kann. Das passive Wahlrecht ermöglicht der Frau, selbst in den Nationalrat gewählt zu werden; die fähigen und politisch interessierten Frauen werden sich wohl den Parteien zur Verfügung stellen, und ihre Namen werden von diesen auf ihre Kandidatenlisten gesetzt werden. Wie wertvoll wird es für solche Frauen sein, mit ihren Kollegen über dieses oder jenes Gesetz zu reden und ihnen *den Frauenstandpunkt* dazu zu erklären! Denn die in unseren Bundesbehörden ausgearbeiteten Gesetze gehen auch die Frauen an, wie schon der leider zu früh verstorbene Bundesrat Feldmann im März 1958 vor dem Nationalrat sagte: «Heute gibt es kaum mehr einen Bereich der eidgenössischen Gesetzgebung, der nicht in den Bezirk der Frauen hineinreicht.»

Die Wahl des Ständerates ist Sache der Kantone, so daß den Frauen dieses Recht einstweilen nicht zustehen würde, bis sie auch in kantonalen Belangen stimmberechtigt sind.

Neben dem Wahlrecht ist das Stimmrecht zu erwähnen. Das bedeutet, daß die Bürgerinnen mit den Bürgern zusammen zu sämtlichen Verfassungsänderungen Stellung beziehen können. Denn jede Änderung unserer Bundesverfassung, die das Grundgesetz und die Basis für alle Gesetze bildet, muß dem Volk als dem Souverän vorgelegt werden, und zu diesem Stimmvolk werden nach Annahme des Erwachsenenstimmrechts (nach einem Wort von Max Huber) auch die Frauen gehören. Es wird sich also für die Frauen nicht nur darum handeln, sich über diese Verfassungsänderungen zu orientieren und sie zu prüfen, sondern auch nach bestem Wissen und Gewissen die Stimme dafür oder dagegen abzugeben. Wird von seiten der Stimmbürger die Aufnahme eines neuen Verfassungsartikels verlangt, so sollen die Frauen in Zukunft auch eine solche Initiative mitunterzeichnen können.

Ferner werden die Frauen wie die Männer das Referendum gegen Bundesgesetze ergreifen können, die in National- und Ständerat ausgearbeitet werden. Bundesgesetze treten in Kraft, wenn nicht innerhalb von 90 Tagen das Referendum ergriffen

wird. Kommt es zustande, so muß ein Bundesgesetz den Bürgern zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die zahlreichen Gesetze, die sich z. B. mit sozialen und beruflichen Fragen befassen, sind *für die Frauen ebenso lebenswichtig* wie für die Männer. Es wird sich bei diesen Rechten darum handeln, daß die Frauen bei der Vorbereitung von Gesetzen auch Einfluß auf die einzelnen Bestimmungen nehmen können. So kann es sich z. B. um berufliche Fragen handeln (Regelung der Berufslehre, der Arbeitszeit, der hygienischen Einrichtungen in Fabriken und Werkstätten usw.) oder um wirtschaftliche, wie die für Hausfrauen wichtigen Bestimmungen über Einfuhr lebenswichtiger Güter und über die Zölle. Es betrifft aber auch Gesetze auf sozialem Gebiet, die Angelegenheiten der Familie, des Frauen- und Kinderschutzes, der Sozialversicherung enthalten (eben ist die Invalidenversicherung in Vorbereitung, und die Mutterschaftsversicherung soll ebenfalls eingeführt werden).

Den Stimmberechtigten stehen somit weitgehende *Mitbestimmungsrechte* an der Verwaltung und am Aufbau unseres Staatswesens zu. Die ihnen auferlegte Verantwortung bedeutet ein hohes Recht und eine wertvolle Pflicht, sich dieser Verantwortung würdig zu erweisen, da sie ihnen gestattet, durch Abstimmungen ihren Willen kundzutun und bei Wahlen diejenigen Vertreter und Vertreterinnen zu unterstützen, die ihr Vertrauen genießen.

Durch die Annahme der vom Bundesrat den Stimmbürgern empfohlenen Vorlage auf Einführung des uneingeschränkten Frauenstimmrechts in eidgenössischen Fragen wird der Ansicht des Bundesrates zur Verwirklichung verholfen, die er folgendermaßen ausdrückt: «Jeder Mensch soll nach demokratischer Auffassung nur einem Recht unterstehen, an dessen Bildung er selbst Anteil zu nehmen Gelegenheit hat, in freier Ausübung des Stimm- und Wahlrechts.» «Die allgemeine Menschenwürde, die der Frau nicht in geringerem Maße als dem Manne zukommt, verlangt im Prinzip ihre rechtliche Gleichbehandlung mit dem Manne. Das gilt auch für die politischen Rechte.»

* * *

Da die Frage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten noch ziemlich umstritten ist, sollen nun erstmals am 1. Februar 1959 die Männer in einer Abstimmung über die notwendige Verfassungsreform ihrer Meinung Ausdruck verleihen. Man konnte in den letzten Jahren eine zunehmende Befürwortung feststellen, die wohl durch die allgemeine weltanschauliche Wandlung beeinflußt wurde. Immer mehr ist die Frau zur Kameradin und engen Mitarbeiterin des Mannes im Berufsleben herangewachsen, so daß man manchenorts einer Gleichstellung der Frau auch in politischen Fragen aufgeschlossener gegenübersteht, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Gerade aber aus Frauenkreisen hört man immer wieder Stimmen, die sich gegen eine Gleichberechtigung der Frau in politischen Angelegenheiten aussprechen. Vielfach ist es die Angst vor den neuen Aufgaben, die der Frau daraus erwachsen würden; manche fühlen sich ihnen nicht gewachsen, denn man darf nicht vergessen: Die Frau in ihrer gewissenhaften Art will nicht nur einer Parole nachfolgen, sie möchte die ihr übertragene Aufgabe gewissenhaft lösen. Hier sei all den Ängstlichen gesagt, daß auch

die Männer nicht vom ersten Tage an mit den ihnen übertragenen Aufgaben vertraut waren. Sie sind langsam mit den politischen Problemen vertraut geworden, und viele stehen ihnen auch heute noch äußerst gleichgültig gegenüber. Gerade hier aber könnten die Frauen einen ausgezeichneten Einfluß ausüben. Durch ihr Mithalten und Mitarbeiten würde sich mancher Bürger seiner Pflichten besser bewußt, als dies bisher der Fall war.

Wir Frauen können uns heute nicht mehr nur dort betätigen, wo es uns gerade paßt. Der Kampf ums Dasein ist viel zu umfassend geworden, als daß die Frau sich außerhalb halten könnte. Das wissen am besten die Mütter und ganz besonders alle diejenigen Frauen, die ohne männliche Stütze sich durchs Leben schlagen müssen. Es ist deshalb ein Akt der Solidarität und des Pflichtbewußtseins gegenüber den weniger Begünstigten, sich für die Gleichberechtigung der Frauen auch auf politischem Gebiete einzusetzen. *-rn-*

Zum Andenken an den Schriftsteller Walter Laedrach

Anfang Dezember starb in seinem 67. Lebensjahr der bernische Schriftsteller und Lehrer Dr. Walter Laedrach. Seit 1920 war er als Sekundarlehrer in Hasle-Rüegsau tätig gewesen. Aus einer Lehrersfamilie in Wabern bei Bern stammend, hat er selber nach und nach alle Lehrausweise bis zum Gymnasiallehrer erworben. Er besaß ein sehr ausgedehntes und gut fundiertes Wissen. Als zwölfjähriger Bub schon wurde eine von ihm verfaßte und bebilderte Wanderungsbeschreibung über die Bütschelegg recht eigentlich das, was wir als sein erstes Heimatbuch bezeichnen dürfen. Seine weitere schriftstellerische Tätigkeit brachte ihm verdiente Anerkennung ein, das Schweizer und Berner Heimatbuch aber sind sein verpflichtender, weil nie erschöpfter Nachlaß. Ein Freund und Kenner schreibt uns darüber:

«Während der Schweizer von der lockenden Ferne angezogen wird, weisen ihn die Schweizer und Berner Heimatbücher auf hohe Werte hin, die sich ihm in der Nähe in reicher Fülle darbieten. Dadurch fördern sie das Verständnis für Zustände und Verhältnisse, die, abseits vom lauten Verkehr, seit Generationen in unveränderter Weise erhalten geblieben sind, und bewahren sie vor der Vergessenheit. Die stattliche Zahl von Bändchen ist ein beredtes Zeugnis für das Vorhandensein einer starken Heimatliebe in einer Zeit, in der die Technik und das mit ihr stets wachsende Tempo die Besinnlichkeit und Freude am Heimischen und Schlichten zu überwuchern drohen.

Der Rahmen der Heimatbücher ist außerordentlich weit gespannt und schließt Stoffe aus Geschichte, Geographie, Baukunst, Dichtung und Volkskunde in sich. Bedeutende Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kunst werden dem Leser in Biographien nahegebracht. Illustration und Ausstattung der Bücher sind durchwegs hervorragend. Jedes Heft ist eine neue Überraschung. Text und Bilder enthüllen dem Heimatfreund eine Fülle von Wissenswertem und Schönem. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Hefte auch im Ausland stark verbreitet sind und daß einige davon in fremde Sprachen übersetzt wurden.

Wo Walter Laedrach einen Stoff nicht selber bearbeitet hat, ist es ihm stets gelungen, die geeigneten Mitarbeiter zu finden. Das Zustandekommen des ganzen

Werkes ist um so erstaunlicher, als der Herausgeber Laedrach seit vielen Jahren nur mit reduzierten Kräften arbeiten konnte.

Die Heimatbücher sind aus unsern Büchereien nicht mehr wegzudenken. In Erkenntnis der hohen Bedeutung des Werkes haben Behörden und weitere interessierte Kreise beigetragen, den Heimatbüchern in Schul- und Volksbibliotheken Eingang zu verschaffen. Der Verlag Paul Haupt hat seinerseits weder Mühe noch Opfer gescheut, jedes Heft in vorzüglicher Gestalt herauszubringen. Nun bleibt uns noch zu wünschen übrig, daß der stattliche Baum weitere Früchte trage und daß andere tüchtige Kräfte sich bereitfinden, das Werk fortzusetzen.» *G. F.*

Sektion Steffisburg

Von einem erfolgreichen Wegglitag zugunsten des Kinder- und Mütterheims Hohmad, einer schönen Adventsfeier, einem Singabend und der Spende des Heftleins «Zum Tag des guten Willens» an die Konfirmanden weiß der Jahresbericht der Sektion Steffisburg zu erzählen, aber auch von einer höchst lebhaft verlaufenen Versammlung um die Einrichtung des Fernsehens in der Gemeindestube, die schließlich mit einem knapp ablehnenden Entscheid endigte. Der Vereinsausflug führte natürlich an die Saffa nach Zürich. Wie hätte es auch im Jahre 1958 anders sein können! Die Gemeindestube hat eine neue Leiterin erhalten, die allerdings nur als Ablösung gedacht war, da es ziemlich schwierig hält, eine tüchtige Kraft für den vielseitigen Betrieb zu finden. Immerhin hat sie sich jetzt schon mehr als ein Jahr eingelebt zur allgemeinen Zufriedenheit. Der Leitung bereiten die höheren Löhne, die zu bezahlen sind, und die immer teurer werdenden Lebensmittel allerhand Sorgen. Das provisorisch eingerichtete Fernsehen brachte einen erfreulichen Mehrbesuch am Abend, doch da diese Einrichtung leider vom Vorstand wieder abgesagt wurde, ging auch der abendliche Besuch zurück.

Aus einem Rest einer Rotkreuzsammlung konnten auch weiterhin Ungarn beschenkt werden, und den allerärmsten dieser Familien wurde in besonders schöner Weise geholfen. Immer noch sind die Näh- und Flickkurse sehr beliebt und erfreuen sich eines guten Besuches. Zwei langjährige Angestellte durften geehrt werden. Die Säuglings- und Mütterberatungsstelle wird fleißig besucht. Dank einem von der Brockenstube überwiesenen Betrage konnte einigen kranken Kindern geholfen werden. Alle vier Wochen fanden im Winterhalbjahr Mütterabende statt, die jetzt in einem von der Kirchgemeinde aufgestellten Häuschen abgehalten werden.

Die Landfrauengruppe der Steffisburger Sektion fand sich zu Lismernachmittagen und zum gemeinsamen Besuch von Vorträgen zusammen, und die Brockenstube konnte dank den reichhaltigen Spenden wieder eine ganze Reihe von Fürsorgeinstitutionen beschenken. Auch die Heimarbeitsstelle darf von einem befriedigenden Jahr berichten, und der Umsatz der Eiersammelstelle hat sich auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Die verschiedenen Abrechnungen schließen durchwegs mit einer Vermögensvermehrung ab.

So dürfen die Steffisburgerinnen stolz auf das abgelaufene Jahr zurückblicken, das ihnen in ihrer gemeinnützigen Tätigkeit viel Segen brachte. *–rn–*

Bei den Allerjüngsten fängt es an!

Aus dem Brief einer ungewöhnlich aufgeschlossenen Bergbäuerin: «Wer hat mehr Interesse an einem gesunden und kräftigen Volk als der Staat selbst? Man will uns weismachen, daß es mit der Volksgesundheit in der Schweiz vortrefflich stehe – und übersieht dabei die unzähligen Chronischkranken, welche ihr Leben lang für die Sünden, das heißt die Unkenntnis ihrer Eltern büßen müssen. Ein großer Teil der chronischen Krankheiten ist sicher letztlich auf die falsche Betreuung und Ernährung im Säuglingsalter zurückzuführen. Mit der Kenntnis dieser Dinge aber hapert es in vielen Bergtälern noch schwer. Und doch – wer ist so auf sich selber angewiesen wie gerade eine Bergbäuerin auf ihrem weltverlorenen Hof!»

Diese Sätze sind uns nachgegangen; denn die Absenderin hat recht: Für manche Mutter in den Schweizer Bergen ist's bis zur nächsten Postauto- oder Bahnstation eine halbe Tagreise – und dennoch ist auch unsern Bergmüttern das Liebste, was sie haben und betreuen dürfen, ihr eigenes Kindlein. Wie aber, wenn es wimmert und sich in Schmerzen krümmt – und niemand ist, der ihm dann helfen kann?

Man versteht aus dieser Schau, warum sich die Säuglings- und Krankenpflegekurse, deren Durchführung im Bergland die «Schweizer Berghilfe» ermöglicht, solch dringendem Bedürfnis entgegenkommen. Man muß erst einmal selber gesehen und miterlebt haben, mit welch ungeteilter Aufmerksamkeit die heranwachsenden Töchter und jungen Frauen den Erläuterungen der Säuglingspflegerin folgen, die eigens zur theoretischen und namentlich zur praktischen Ausbildung der Kursteilnehmerinnen heraufgekommen ist. Erst dann versteht man die tiefe Dankbarkeit für solche

Ertüchtigung. An lebensgroßen Puppen hat jede Tochter, jede Frau all das zu üben, worauf es ankommt, daß es dereinst dem Liebling wohl ist und er gedeihen kann: das kunstgerechte Baden oder Trockenlegen, Schöppeln und Betten, die richtige Ernährung in den ersten Monaten, das Erkennen der üblichsten Kinderkrankheiten – solches Wissen kann ein Leben retten.

Aber auch die jungen Bergbauern wollen lernen, wie man sich selber helfen kann in Haus und Stall und Gaden. Deshalb finden die «Selbstversorgerkurse» der Schweizer Berghilfe solchen Anklang: Aus dem überall vorhandenen Bergholz lernen die Burschen unter der Anleitung gut ausgebildeter Werklehrer Gebrauchsgegenstände aller Art, Haus- und Arbeitsgerät, einfache Möbel usw. schreinern. Vom Axt- und Rechenstiel zum Taburettli, von der Hausbank zum Kinderbett, vom währschaften Bauerntisch zum Werkzeugkasten, von der selbstverfertigten Hobelbank bis zum richtig funktionierenden Webstuhl ist alles der eigenen Hände Werk. So läßt sich nicht allein der einst so lange Schlechtwettertag nutzen; unwillkürlich keimt aus der Möglichkeit solcher Selbsthilfe die Freude am «Gwerb» – damit jedoch kann ein Jungbergler jene Verwurzelung im angestammten Grund wieder finden, die manchem unter der Verlockung der Industrielöhne im Unterland verlorengegangen ist.

Es ist ja allgemein bekannt geworden, wieviel die Schweizer Berghilfe tut, um durch Mitwirkung beim Bau von Wildbachwuhren und Lawinenmauern, von Fahrwegen oder Transportseilbahnen zu abgelegenen Siedlungen und Bergwäldern, von Wasser- und Stromversorgungen, Kanalisationen und Bewässerungsanlagen, von neuzeitlichen Dorf- und Alpsennereien, Sägewerken, Alphütten usw. die schwere Existenz unseres Bergvolkes zu erleichtern. Mehr und mehr aber gilt die Aufmerksamkeit der Berghilfe auch der beruflichen Ertüchtigung der Jugend unseres Berglandes als der kommenden Generation. In einer Zeit, wo der kulturfähige Grund des Unterlandes immer bedrohlicher zusammenschrumpft, kann es sich die Schweiz nicht leisten, der wachsenden Entvölkerung der Berggebiete tatenlos zuzusehen. Gute Worte und festliche Begeisterung über das «hehre Alpenleben» nützen nichts – tatkräftige Handreichung tut heute not. Darum darf die Berghilfe hoffen, daß sie auch heuer die warme Sympathie unseres Volkes erfahren darf. *yz*

Schweizer Berghilfe-Sammlung 1959: Postscheck VIII 32443 Zürich, die vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein herzlich empfohlen wird. Die Schweizer Berghilfe stellt auch uns immer wieder Mittel zur Verfügung, damit wir unsere Bergsektionen im Sinne ihrer Bestrebungen unterstützen können.

Äpfel verwenden und nicht müde werden!

Große Lagervorräte an Tafelobst

Was nach der reichen Obsternte zu erwarten war, hat die vom Schweizerischen Obstverband durchgeführte erste Lagerbestandes-Erhebung bestätigt, nämlich einen bisher nie erreichten Vorrat an Tafeläpfeln und Tafelbirnen.

Auf Ende November wurde vom privaten und genossenschaftlichen Handel ein totaler Lagerbestand von *43 225 Tonnen* gemeldet. Daß das Wallis einen gottgesegneten Sommer hatte, zeigen die 14162 t *Canada-Reinetten,* zu denen noch 808 t Franc-

Roseau kommen, beides ausgesprochene Walliser Sorten. Aber auch *Boskop* mit 8533 und *Glockenäpfel* mit 8863 t dürften bis in das Frühjahr und den Sommer hinein übergenug zur Verfügung stehen. Überraschend groß sind zudem die Vorräte an Tafelbirnen mit 749 t, eine bisher ebenfalls nie erreichte Menge.

Die wertvollen Äpfel

Die Wissenschaft hat schon längst herausgefunden, daß der Mensch zum Leben nicht nur Eiweiß, Fett und Kohlehydrate sowie Luft und Wasser braucht. Ebenso wichtig für einen gesunden Körper sind eine große Anzahl weiterer Stoffe, welche einmal für den Aufbau der Zellen, aber auch für die verschiedensten physiologischen Prozesse notwendig sind. Dazu gehören nicht etwa nur die Vitamine und Mineralstoffe, sondern auch Enzyme, Aminosäuren und eine ganze Menge Spurenelemente, die teilweise auch heute noch nicht einmal bekannt sind. Nahrungsmittel, welche alle diese Stoffe möglichst vollständig enthalten, werden von den Ernährungsphysiologen etwa als *Ganzheitsnahrung* bezeichnet. Ein typisches Beispiel einer solchen Ganzheitsnahrung ist zweifellos der Apfel. Neben Eiweiß, Fett und Kohlehydrat enthalten die Äpfel wenigstens zehn verschiedene Mineralsalze, ein halbes Dutzend Vitamine, vor allem Vitamin C, dann verschiedene Fruchtsäuren, im ganzen rund zwei Dutzend nachgewiesene Substanzen. Deshalb: *SPZ*

Noch einmal Apfelrezepte:

Apfel-Quarkkuchen

100 g Butter schaumig rühren, 3 Eier, 200 g Zucker, ½ Zitronenschale beifügen und ebenfalls schaumig rühren, zuletzt 250 g gesiebtes Mehl mit 1 Teelöffel Backpulver vermischen und daruntermengen. Diesen Rührteig in eine bebutterte Springform streichen und dicht mit Äpfeln belegen. 750 g Äpfel werden dazu geschält und in Achtel geschnitten. Folgenden Guß über den Apfelkuchen streichen: 300 g Rahmquark mit etwas Milch zu dickflüssigem Brei verrühren und mit 1 Ei, 1 Teelöffel Vanillezucker, 3 Eßlöffel Zucker vermengen. In vorgewärmten Ofen einschieben und bei Mittelhitze ca. 40 Minuten backen. Sehr saftig, kann aber nicht lange aufbewahrt werden.

Schwedische Apfeltorte

250 g Mehl wird mit 125 g kühler Butter verrieben und 50 g geriebene Mandeln dazu gegeben. 1 Ei, 60 g Zucker, 1 Prise Salz, 1–2 Eßlöffel Wasser gut miteinander verschwingen und leicht mit Mehl und Butter zusammenkneten. Den Teig etwas ruhen lassen. Ein bebuttertes Wähenblech, ca. 30 cm, wird mit diesem gleichmäßig ausgewallten Mürbeteig belegt und leicht eingestochen. Belegen dieses Teigbodens mit einem Pergamentpapier, Füllerbsen darauf geben und den Teigboden in guter Hitze «blind» backen, ca. ½ Stunde. (Nach den ersten 20 Minuten muß das Papier mit den Füllerbsen entfernt werden.) Aus 1 kg Äpfeln, mit wenig Süßmost gekocht, ein dickes Apfelmus herstellen und mit dem Saft von ½ Zitrone und 50 g Zitronatwürfeli würzen. Das kalte Apfelmus auf den Teigboden streichen. – 3 Eiweiß sehr steif schlagen und 120 g Zucker leicht darunterziehen. Mit dem Dressiersack wird diese Meringuemasse gitterartig auf die Torte gespritzt und dieselbe in leichter Hitze zu gelber Farbe überbacken. Diese Torte sollte frisch gegessen werden.

Apfelcharlotte

1 kg weiche Äpfel werden geschält, in Scheiben geschnitten und 50 g Butter, 100 g Zucker, 80 g Sultaninen und ½ Glas Süßmost ca. 10 Minuten leicht gedämpft. 300 g Einback oder Zopf in ½ cm dicke Scheiben schneiden, in 100 g flüssiger Butter tauchen und damit eine Tortenform möglichst dicht und hübsch auskleiden. Einfüllen der Apfelscheiben (ohne Saft) und bedecken mit den restlichen Einbackschnitten. In Mittelhitze goldig backen, ca. 50 Minuten, sorgfältig stürzen und warm servieren.

Ofenschlupf

250 g Weißbrot wird in feine Dünkli geschnitten, 750 g Äpfel werden geschält und in Schnitze geschnitten. Eine Auflaufform fetten und lagenweise Brot und gezuckerte Äpfel einfüllen. Die oberste Schicht soll aus Brot sein. Einen Guß aus 3 Eiern, 3 dl Rahm und 1 Eßlöffel Zucker darübergeben, den Auflauf mit Buttermöckli belegen und zugedeckt, mindestens 1 Stunde, im Ofen backen. Warm servieren.

Apfel-Reis-Speise

Mit 200 g Reis, 1 ¼ l Milch und 5 g Salz einen dicken Milchreis kochen, welcher mit 2 Eßlöffel Zucker gesüßt wird. 750 g Äpfel werden geschält, in Scheibchen geschnitten und mit 4–5 Eßlöffel Zimtzucker gewürzt. Eine Auflaufform reichlich bebuttern, die Hälfte des Reisbreies einfüllen, die Äpfel dazwischen geben und mit Reis bedecken. Butterflöckli darauf geben und diese Speise ca. ¾ Stunden backen.

Für dieses Gericht können Reste von Milchreis und Apfelkompott verwendet werden. (Aus «Die Bäuerin», Zeitschrift des Schweiz. Landfrauenverbandes)

Buchbesprechungen von M. H.

Bücher und Zeitschriften

Mary Schaeppi: Miksch, das Mädchen aus Rußland. (Rascher-Verlag.) Rußland, wie es vor mehr als vier Jahrzehnten aufgehört hat zu sein, kennen wir vorab aus vielen Erzählungen Rückgewanderter. Ob ursprünglich Schweizer oder durch die Revolution aus ihrem angestammten Vaterland vertrieben, standen sie immer vor dem abgrundtiefen Verlust, den sie erlitten hatten. Menschlich nur zu gut verständlich, erschien ihnen alles Verlorene schattenlos gewesen zu sein. Eine gewisse zeitliche Distanz und die inzwischen ermöglichten Vergleichsmöglichkeiten dürften ein richtigeres Bild ergeben. Mary Schaeppi nun hat lange zugewartet, bis sie ihre Kindheits- und Jugenderinnerungen niederschrieb. Sie hat viel Herrliches erleben dürfen, oft kommt sie einem wie ein Prinzeßlein im Märchen vor, nicht wissend, auf wie schwankendem Grund sie lebt und wie viele Menschen in so ganz andern Bedingungen um sie herum leben müssen. Unerwartet, wie sie selber betroffen wurde, erlebt der Leser am Ende des Buches die Russische Revolution mit. Miksch muß ein ganz besonders intuitives Kind gewesen sein, das, soweit ihr russische Kreise zugänglich waren, mit großer Intensität sich in diese uns so fremd anmutende Lebensweise eingelebt hatte. Sie hat denn auch viel gehört und erlebt und erzählt das alles in einer so ansprechenden Frische, als hätte all dieses Erleben bisher unberührt und nicht abgenutzt brachgelegen. Miksch, das Mädchen aus Rußland, wendet sich mit Recht an alte und junge Leser, so lebendig, daß auch die Zeichnerin, Helen Wiederkehr, ihren Stift in Rußland und der Vergangenheit selber geführt zu haben scheint.

Der Psychologe. (GBS-Verlag, Schwarzenburg.) Die letzte Nummer des zu Ende gegangenen Jahres beginnt mit der Wiedergabe des im Berner Arbeitskreis für Tiefenpsychologie gehaltenen Vortrages des Schriftleiters Dr. G.H. Graber über «Goethes Werther, Versuch einer tiefenpsychologischen Pathographie» und bringt, neben andern Beiträgen, zwei Abhandlungen über Fragen, die ganz besonders häufig und in verschiedenstem Rahmen diskutiert werden: Dr. P. Trapp: «Unglückliche Mütter – unglückliche Kinder» und Dr. Charlotte Spitz: «Zum Thema „Lebensgestaltung"» Eltern-Schule-Verhältnis und Freizeitgestaltung sind in der Tat Tagesfragen.

Die Januarnummer leitet den 10. Jahrgang ein und ist recht eigentlich ein (bestimmt nicht nur rückblickendes) Spiegelbild der Vielgestaltigkeit der Aufgaben, die sich der «Psychologe» stellt, aber auch der Treue der durch ihn zum Wort kommenden Autoren, die, angeführt durch die Schriftleitung, der Zeitschrift zu ihrem Ansehen verholfen haben. Zehn Jahre mögen eine kurze Zeitspanne sein; hier sind sie aber lang genug, um für viel Bahnbrechendes bereits zur Bestätigung geführt zu haben. Der in der Dezembernummer erwähnte Beitrag von Dr. Graber erscheint hier als Fortsetzung und Schluß.

Der Hochwächter. (Haupt, Bern.) Das Dezemberheft ist zu einer wertbeständigen Gabe geworden, denn es vermittelt, textlich und in vorzüglichen Wiedergaben, Krippen und Krippenfiguren, die, was Jahrhundert des Entstehens, Land ihrer Herkunft und verwendetes Material anbelangt, von größter Vielseitigkeit sind. Und alle drücken sie aus, um was für ein frohes Geschehen es geht.

Nellys Kalender segelt mit einem fröhlichen Schiff auf dem Titelblatt wohlgemut in den Januar hinein, und den Gesichtern der Passagiere ist wohl anzumerken, daß sie sicher sind, im Dezember ebenso froh nach einer weiteren Jahresfahrt gut zu landen. Es ist die zwölfte Ausfahrt. Erst? Und doch ist der Name *Nelly* so vertraut, als würde es sich nicht erst um eine angehende Mittelschülerin handeln. Aber eben, sie stund halt immer über Mittel! Jedenfalls eine Nummer, die auch den neuen Abonnenten gleich mit hineinnimmt in eine vielgestaltige Welt – die eigentlich doch nur unsere Umwelt ist. Nur müssen wir manchmal erst lernen, sie richtig zu sehen. *Nellys Kalender* lehrt an Vielem Freude haben, rät (Essen, Wohnen, diesmal besonders Zahnprobleme) und erfreut uns durch eine Begegnung mit Betty Knobel.

Marianne Berger: Besser kochen – besser leben. Immer reicher wird das Ringbuch: Handle es sich um Suppenkochen, Braten oder Backen, Bild und Wort sind immer äußerst einprägsam gestaltet. «Vom schönen Gang» und «Winterschmuck mit Trockenblumen» aber führen aus der Küche hinaus in einen durch Anregungen zweckmäßig zu verkürzenden Januar.

Hotel Hirschen Sursee
empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens. Große und kleine Lokalitäten. Prima Küche. Große Dessert-Auswahl.
Tel. (045) 5 70 48 **L. Wüest**

Teufen bei St. Gallen, 950 m ü. M. Diät-, Kur- und Erholungsheim **«Sunnehus»** (Jahresbetrieb). Kuranwendungen nach der bewährten Anleitung von Herrn Dr. A. Vogel in Teufen.
Prospekte vorhanden. Tel. (071) 23 65 53

Gegen Rheuma, Gicht, Nervenschmerzen

hilft Melabon rasch. Es fördert die Ausscheidung, löst die Gefäßkrämpfe, beruhigt die Nerven und beseitigt Entzündungen. Wenn Ihnen Ihr Apotheker Melabon empfiehlt, sind Sie gut beraten, denn es ist gut verträglich und angenehm einzunehmen. Melabon ist ärztlich empfohlen, besonders wirksam und daher sparsam im Gebrauch. Jeder Schmerzgeplagte sollte einen Versuch damit machen. In Apotheken erhältlich. Verlangen Sie jedoch ausdrücklich

Mélabon

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Sommerkurs

Beginn: 1. Mai 1959. Dauer 6 Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Hauspflege, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Flicken.

Theoretische Fächer: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Bürgerkunde, Hygiene und Kinderpflege.

Der Besuch dieser Kurse **befreit** von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht. In Bern wohnende Töchter können diese Kurse auf Wunsch auch extern besuchen, zu den gleichen Bedingungen.

Tages-Kochkurse

Beginn: 16. Februar, 6. April und 18. Mai. Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Hauspflegerinnenkurs

Beginn: 1. Oktober. Dauer 1 Jahr (wovon 4 Monate im Internat und 8 Monate extern in Praktika). Mindesteintrittsalter 23 Jahre.

Auskunft und **Prospekte** durch die Schulleitung Telefon (031) 2 24 40

Gärtnerin

ein echter Frauenberuf mit guten Verdienstmöglichkeiten

Schweizerische

Gartenbau-Schule für Töchter

Niederlenz

bei Lenzburg

Externat und Internat
Berufskurse mit
Eidg. Fähigkeitsausweis
Jahres- und Sommerkurse
Schulbeginn anfangs April

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung Tel. 064 / 8 11 30

Mitglieder, berücksichtigt unsere Inserenten!

Ohne Schaden genießen und dabei noch einsparen!

Sehr oft ist der Genuß schädlich und kostspielig dazu. Vom feinaromatischen PIONIER Frucht- und Getreidekaffee dürfen Sie bedenkenlos genießen.

«PIONIER» enthält weder Kaffeebohnen und Koffein noch Chemikalien. Auch preislich fahren Sie vorteilhafter.
Für Familien «PIONIER-gemahlen». 400-g-Beutel Fr. 1.80 für 100 bis 200 Tassen.
Für Einzelpersonen «PIONIER-Extrakt». 50-g-Dose Fr. 1.30 für 30-35 Tassen.

In Reformhäusern und Reformabteilungen.

Vertrieb:
A. Müller, L.-Ragaz-Weg 18, Zürich 55

Tessiner Traubensaft

bedeutet Qualität

Quellennachweis:
Virano AG., Magadino Tel. (093) 8 32 14

Für das Kleinkind

ist nur die beste Wolle gut genug. Mollig weich und warm soll sie sein; sie darf die zarte Haut des Kleinen nicht reizen und trotz häufigem Waschen nicht eingehen und nicht filzen. Verwenden Sie die bewährten **H. E. C.**-Wollen

BABY-SUPRA
BABY-CABLEE
ERNA-CABLEE
BABY «75»

Alle 4 sind SUN-dekatiert, garantiert nicht eingehend und nicht filzend. Mit Bezugsquellenangabe und **Gratis-Strickanleitung «Z»** stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

H. Ernst & Cie., Wollgarnfabrik
Aarwangen, Bern

Wenn in **Bern**

dann

Restaurant — Tea-Room
(alkoholfrei)

vorzüglich gelegen für Besprechungen und Sitzungen. Per Tram nur 3 Minuten vom Bahnhof.

Belpstraße 41 — Tel. (031) 5 91 46

Parkpl. u. Tramhaltestelle (Nr. 3) vor dem Hause

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November
Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung Tel. (071) 5 20 53

Zi bunt

Jutegewebe

für Ihre Wohnung

Erhältlich in Handarbeitsgeschäften

Quellennachweis durch:

ZIHLER AG, BERN

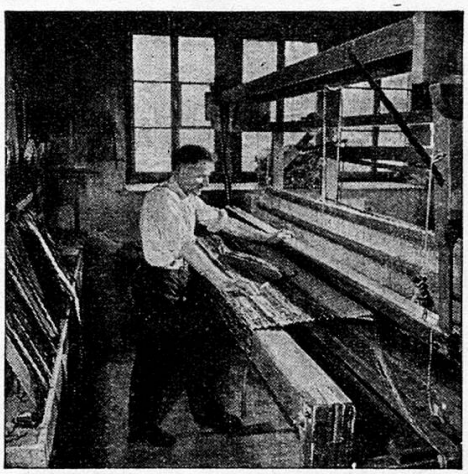

SAANEN-RESTENTEPPICHE

Sorgfältige und geschmackvolle Verarbeitung von Kundenmaterial und neuen Stoffresten ab eigenem Lager

HAUSWEBEREI SAANEN

(Berner Oberland) Tel. (030) 9 43 73

Gemeinnütziges Unternehmen

Stets vorrätig **schöne Feingewebe** aller Art (Muster- und Auswahlsendungen)

Die Alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für

Ausflüge – Zusammenkünfte – Sitzungen – Aufenthalte – Mahlzeiten

BADEN:	**Restaurant Sonnenblick,** Haselstraße 6, Tel. (056) 2 73 79
BURGDORF:	**Restaurant Zähringer,** Rütschelengasse, Tel. (034) 2 35 64
LANGNAU i. E.:	**Alkoholfr. Gaststätte z. Schmiede,** Gerbestr. 30, Tel. (035) 2 19 65
LUZERN:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone,** Weinmarkt 12, Tel. (041) 2 00 45
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. (041) 29166
RAPPERSWIL:	**Alkoholfr. Restaurant Volksheim,** Tel. (055) 2 17 98, 2 16 67
ROMANSHORN:	**Alkoholfr. Volksheim «Schloß»,** Schloßberg, Tel. (071) 6 30 27
ST. GALLEN:	**Alkoholfr. Restaurant Habsburg,** Burggraben 6, Tel. (071) 22 20 28
SOLOTHURN:	**Alkoholfr. Gasthaus Hirschen,** Hauptgasse 5, Tel. (065) 2 28 64
STEFFISBURG:	**Gemeindestube,** Höchhausweg 4, Tel. (033) 2 96 16
THUN:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. Bären,** Marktgasse 7, Tel. (033) 2 59 03
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube, Bälliz 54, Tel. (033) 2 99 52
Sommerbetriebe:	**Alkoholfr. Restaurant Schloß Schadau,** Tel. (033) 2 25 00
	Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. (033) 2 37 74

AZ
BERN 6

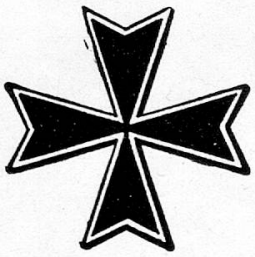

Schule für medizinische Laborantinnen
Engeried, Bern

Gegr. 1927

Kursbeginn: Ende April 1959. Zweijährige gründliche theoretische und praktische Ausbildung mit Diplomabschluß. – Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat, **Neuengasse 21, Telephon (031) 2 35 44, Bern**

Schulungskurse für Hauswirtschaft in Großbetrieben des Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl, Zürich

In der eigenen SV-Schule führen wir laufend Kurse zur Einführung und Weiterbildung bis zur Leiterin unserer Großbetriebe durch.

Anlernkurs: Einführung in die Arbeiten des Großhaushaltes mit anschließendem Pflichtjahr in einem unserer Betriebe.

Kursbeginn: April und Oktober 1959

Kursdauer: 3 Monate (gilt als hauswirtschaftliches Obligatorium. Ausweis)

Kurse verschiedener Stufen: Weiterbildung für Vertrauensposten. Ausbildung zur SV-Leiterin

Spezialkurse: Kochen, Backen etc.

In unsern fast 200 Betrieben in der ganzen Schweiz haben wir die Möglichkeit, unsern Schülerinnen die praktischen Kenntnisse während der Ausbildungszeit zu vermitteln. Ebenso können wir ihnen ein ausbaufähiges Arbeitsfeld zu interessanten Bedingungen übergeben.

Auskunft und Anmeldung:

Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl

Neumünsterallee 1 **Zürich 8/32**

Bäuerinnenschule UTTEWIL

Freundliche, dem ländlichen Haushalt angepaßte **reformierte Heimschule**

Station Schmitten (Freiburg) oder **Laupen** (Bern)

Beginn der Kurse: Je Mitte April und Mitte Oktober

Auskunft und ausführliche Prospekte durch die **Schulleitung**

Druck und Expedition: Büchler & Co. Bern Postscheckkonto III 286